

RhTB-Verhaltensregeln

Die im Verhaltensleitfaden enthaltenen Regeln sind einerseits als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen. Andererseits sollen sie den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Sicherheit bieten. Daher werden sie von allen im RhTB haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben. Wir nehmen alle Personen ernst und unterstützen sie durch den Sport dabei, eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes- und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.

Die Verhaltensregeln richten sich an den im Präventions- und Interventionskonzept sexualisierter Gewalt benannten Personenkreis bzw. in den Verhaltensregeln gezielt benannten Personen.

- Kein Kind/Jugendlicher wird zu bestimmten Übungen während des Trainings/Übungsstunde gezwungen.
- In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet.
- Es finden möglichst keine Einzeltrainings im Nachwuchsbereich statt. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das sogenannte „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass bei Einzeltrainings die Hallentür geöffnet bleibt oder es ist neben dem/der Trainer*in und dem trainierenden Kind/Jugendlichen noch ein weiteres/r Kind/Jugendlicher anwesend. Einzeltrainings finden grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern statt.
- Während der Trainingseinheiten sind immer mindestens zwei Erwachsene vor Ort. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht in der Halle notwendig (z.B., wenn ein Kind/Jugendlicher die Halle verlässt oder sich verletzt, muss sich jemand um diese Kinder/Jugendlichen kümmern. Dennoch verbleibt so noch ein weiterer Erwachsener in der Halle, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.).
- Kinder/Jugendliche erhalten für besondere sportliche Leistungen oder anderweitige Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.
- Das Duschen gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist nicht erlaubt.
- Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer sind ebenfalls zu unterlassen. Die Umkleidekabinen dürfen erst dann betreten werden, wenn auf ein Klopfen/eine Anfrage hin, ob eingetreten werden darf, ein klares Signal gegeben wurde, dass eintreten werden darf. Sofern nur gemischte Unterkünfte angeboten werden können (z.B. Großveranstaltungen, Turnfesten), muss immer ein*e Betreuer*in mit übernachten. Es muss zumindest eine getrennte Umkleide bzw. Duschmöglichkeit (z.B. geschlechtergetrennte Zeitslots) sichergestellt werden. Des Weiteren sollte auf jeden Fall versucht werden, eine getrennte Unterkunft anzubieten.
- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall mit in den Privatbereichgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person anwesend ist. Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Sportler*in und Trainer*in sollten offen kund gelegt werden.
-
-

- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine persönlichen Geheimnisse zwischen Trainer*innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen. Es herrscht hier Transparenz.
- Fahrten zu Wettkämpfen/Lehrgängen werden immer von zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine weibliche und eine männliche Begleitperson dabei sein.
- Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll die betroffene Person vorab mindestens eine weitere mitarbeitende Person darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den im Präventions- und Interventionskonzept sexualisierter Gewalt benannten Personenkreis gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten, durch denen Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger-Diensten wie Facebook, WhatsApp o.ä. untersagt.
- Alle Personen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Vor- und Nachname bitte in Druckschrift